

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238558)

I. Allgemeines.

Die im Vorjahre stattgehabte Ausdehnung der industriellen Thätigkeit im Großherzogthum hat im Berichtsjahre in den meisten Industriezweigen eine wenigstens äußerliche Steigerung erfahren; auf einigen Gebieten, wobei besonders das Baugewerbe zu nennen ist, hat aber auch ein Rückschlag stattgefunden. Dieser Rückschlag betraf nicht alle mit diesen Gebieten zusammenhängenden Industriezweige, und er hat auch in den stärker betroffenen nirgends zu einer Krisis geführt. Allgemein lasteten auf dem größten Theile der Industrie die während des ganzen Jahres andauernden und auch vielfach in demselben erst zur Wirkung gekommenen hohen Kohlenpreise. Allerdings stand auch wieder für einen Theil der industriellen Anlagen, welchen neben der Verwendung der Dampfkraft auch Wasserkraft zur Verfügung steht, wegen des nassen Sommers dieses Jahres diesem ungünstigen Faktor ein Vortheil durch Ersparnisse in der Kohlenmenge gegenüber. Für die äußere Entwicklung der industriellen Thätigkeit, welche allein Gegenstand dieser Berichterstattung sein kann, kommt hauptsächlich in Betracht, daß im Berichtsjahre die meisten der im Vorjahre genehmigten Neuanlagen und Vergrößerungen, welche im vorigen Jahresberichte wenigstens in den hauptsächlichsten Gruppen zusammenfassend erwähnt wurden, noch in Betrieb kamen. Von diesem Gesichtspunkte allein aus, könnte daher eine stattgehabte Mehrproduktion kein Maasstab für die innere Prosperität sein. Allein auch in diesem Jahre sind zahlreiche Neuanlagen und Erweiterungen genehmigt und begonnen worden, was als ein Zeichen dafür aufgefaßt werden muß, daß in den für die Beurtheilung dieser Verhältnisse maasgebenden industriellen Kreisen, die Thätigkeit auf den betreffenden Gebieten seither lohnend war und auch für die nächste Zeit für lohnend gehalten wird. Zum Theil sind diese Erwägungen sicher auch beeinflusst worden durch den in der ersten Jahreshälfte herrschenden flüssigen Geldstand und niederen Zinsfuß. Wenigstens zeigt die zweite Jahreshälfte, in welcher diese günstigen Umstände nicht mehr stattfanden, auch bei Berücksichtigung des auch sonst stattfindenden

Unterschiedes einen merklichen Rückgang an Genehmigungen für Neuanlagen und Erweiterungen. Die Wirkungen des neuen Zolltarifs der Vereinigten Staaten konnten sich in diesem Jahre noch nicht äußern. Allgemein kann übrigens bemerkt werden, daß Industrien, welche vollständig von dem Export nach diesen Staaten abhängen, im Lande eine große Verbreitung nicht haben. Hinsichtlich des Zollverwaltungsgegesetzes äußern sich einige bedeutende Fabriken mit großer Ausfuhr dahin, daß daselbe für sie ohne Bedeutung sei, weil eine Unterbewerthung ihrer Fabrikate nicht stattgefunden habe.

Im Folgenden soll nur bezüglich der wichtigeren Erscheinungen in Kürze in das Einzelne eingegangen werden. Wo nichts Weiteres bemerkt wird, gelten die im vorigen Jahresberichte erwähnten Zustände als fortbestehend.

Die Cementfabriken konnten ihre gesteigerte Produktion aufrecht erhalten. Von dem Rückgange im Baugewerbe ist die schwunghaft betriebene Fabrikation von Thonröhren und Steingut nicht betroffen worden, weil sich der genannte Rückgang auf die Kanalisation größerer Städte und die ausgedehnteren Kulturunternehmungen nicht erstreckt. Dieser Industriezweig ist mit dem Geschäftsgange in diesem Jahre noch mehr zufrieden als im vorigen Jahre. Die Ziegeleien sind von der Einschränkung der in den Vorjahren so gesteigerten Bauhätigkeit am meisten betroffen worden. Sie sind im Berichtsjahre nicht weiter vermehrt worden und mußten ihre früher erhöhten Preise wieder herabsetzen. Die große Spiegelmanufaktur konnte ihre erweiterte Anlage voll ausnützen, und findet in der Verminderung der Selbstkosten in Folge der Vervollkommnung der Einrichtungen Ersatz für den Rückgang der Preise. Die Bijouteriefabrikation zeigte in ihren meisten Zweigen während des größten Theiles des Jahres wegen tiefgreifender Aenderungen der Situation ausländischer Märkte, besonders Argentiniens, eine gegen das Vorjahr stark verminderte Produktion. Der bessere Geschäftsgang während des letzten Theiles des Jahres hängt hauptsächlich mit den jährlich wiederkehrenden Anforderungen der Weihnachtszeit zusammen. Die großen Eisengießereien haben ihre große vorjährige Produktion wieder vermehrt. Die Anforderungen an die Maschinenfabriken sind größer als je. Sie sind auf lange Zeit mit Aufträgen versehen, und die meisten derselben bedingen sich bei Bestellungen Lieferfristen von mindestens einem Jahre. Besonders gilt dies auch von der Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen, welche ihre letztjährigen Erweiterungen voll ausnützen und neue Erweiterungen vornehmen konnte. Die größte derselben beschäftigt nunmehr 1250 Arbeiter. Mehrere

Anlagen der Maschinenbaubranche besitzen auch gute Einrichtungen für die Herstellung von Dampfkesseln. Mit Ausnahme der letztgenannten Fabrik, welche die Kessel fast ausschließlich für die von ihr hergestellten Lokomobilen verwendet, sind die übrigen hier in Betracht kommenden Anlagen auf diesem Gebiete nur gering beschäftigt, weil der weitaus größte Theil der im Lande gebrauchten Dampfkessel in außerbadischen Fabriken bestellt werden, welche im Lande eine rührige Vertretung haben und welche auch von der badischen Gesellschaft für die Ueberwachung von Dampfkesseln empfohlen werden. Die Zahl gut eingerichteter mechanischer Werkstätten ist vermehrt worden. Die chemische Industrie, welche in den letzten Jahren nur in einzelnen Zweigen prosperirte, hat im Berichtsjahre ihre allgemeine Lage verbessert. Theils ist dies der Verbesserung einiger veralteter Verfahren, theils der Aufnahme gerade lohnender Produkte, theilweise aber auch der Heranziehung eines ständigen und besser bezahlten Arbeiterstammes zu danken, während man früher vielfach glaubte, zu den meist keine besondere Einlernung bedürfenden Verrichtungen, die beschäftigungslosen Elemente zu möglichst niederen Preise von der Straße nehmen zu können. Eine große Metallpatronenfabrik hat durch die vorgenommenen Erweiterungen ihre Arbeiterzahl auf nahezu 3000 erhöht. Eine an einem anderen Orte erbaute, gerade in Betrieb kommende Filialfabrik wird der, trotz der stattgehabten Erweiterungen eingetretenen Ueberfüllung der Arbeitsräume etwas abhelfen. Die Baumwollspinnereien hatten im Gegenseze zum Vorjahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, während die Baumwollwebereien sich der gleich guten Geschäftslage zu erfreuen hatten. Einige bedeutende Neuanlagen auf beiden Gebieten treten erst im kommenden Jahre in Wirksamkeit, und auch im Berichtsjahre fanden in dem letztgenannten Industriezweige einige Neugenehmigungen statt. In der Färberei und Druckerei haben die hergestellten Vergrößerungen bewirkt, daß die im vorigen Jahresberichte beklagte außergewöhnlich hohe Ueberarbeit in diesem Jahre in viel geringerem Maße stattfand. Die Seidenbandwebereien hatten in der ersten Hälfte des Jahres keine volle Beschäftigung. In einigen Anlagen mußten die Arbeiter 3 bis 4 Wochen feiern. In früheren Jahren war dies immer der Fall. In den beiden letzten Jahren gewöhnte man sich aber an den Anspruch einer ununterbrochenen Beschäftigung. Bei den Tuchfabriken war gegen das eigene Erwarten der Geschäftsgang zu Anfang des Jahres noch besser als im Vorjahre. Die Produktionserhöhung durch die Erweiterung der meisten Cellulosefabriken ist im Berichtsjahre nur theilweise zur Geltung gekommen. Es sind aber auch für das nächste Jahr einzelne

Erweiterungen in Aussicht genommen. Die größte derartige Anlage hat nunmehr eine Tagesproduktion von 2400 Zentnern und beschäftigt 1700 Arbeiter. Auch für die Holzschleifereien wurden einige Vergrößerungen genehmigt. Die größte im Vorjahr genehmigte Neuanlage ist übrigens im Berichtsjahre noch nicht in Betrieb gekommen. Für einige größere Papierfabriken wurden namhafte Erweiterungen genehmigt, welche im Berichtsjahre ebenfalls noch nicht in Betrieb genommen werden konnten. In den Lederfabriken aller Art haben Erweiterungen erheblicher Art nicht stattgefunden. Die Säge- und Hobelwerke sowie die Bauischreinereien spüren die Einschränkung der Bauhätigkeit, einzelne Neuanlagen werden aber immer noch errichtet. In dem Berichtsjahre ist die während einer längeren Periode anhaltende Errichtung großer Bierbrauereien und Mälzereien nahezu zum Stillstand gekommen. Eine ganz bedeutende Anzahl von Neuanlagen ist in der Cigarrenfabrikation zu verzeichnen. Da dieselben nicht mehr mit dem Vollzuge der Reichsverordnung vom 9. Mai 1888 zusammenhängen, bedeuten sie eine weitere erhebliche Ausdehnung dieser Industrie, deren Arbeiterzahl schon seit mehreren Jahren um jährlich 1000 zunimmt, und welche im Berichtsjahre wohl kaum eine geringere Zunahme aufzuweisen hat. Die badischen Zuckerfabriken blicken auf kein günstiges Geschäftsjahr zurück.

Unmittelbare Beziehungen zwischen dem Stande der Industrie und der Lage der Arbeiter finden mehr durch die Vergrößerung der Arbeiterzahl als durch die Erhöhung der Löhne statt. Die Vermehrung der Arbeiterzahl geht schon daraus hervor, daß nirgends eine nennenswerthe Verminderung derselben wahrgenommen wurde, daß aber die Neuanlagen und Erweiterungen die Einstellung sehr vieler Arbeiter nothwendig machte. In einer Fabrik betrug z. B. die Vermehrung derselben 1500, in einer anderen 500 u. s. w. Die Höhe der Löhne wird nur in engeren Grenzen durch die größere Nachfrage nach Arbeitern beeinflusst, weil bei den erleichterten Verkehrsverbindungen in der Regel auch ein größerer Arbeiterbedarf durch die in größerer Entfernung von der Arbeitsstätte vorhandenen Arbeitskräfte annähernd zu den bestehenden Lohnsätzen gedeckt werden kann. Ohne genaue Lohnstatistiken läßt sich die Bewegung auf diesem Gebiete nicht mit der wünschenswerthen Sicherheit verfolgen. Einzelne Lohnerhöhungen, welche stattgefunden haben, werden übrigens noch an anderer Stelle des Berichtes Erwähnung finden. An denselben hat aber die Cigarrenindustrie mit ihren geringen Löhnen, abgesehen von kleinen lokalen Verbesserungen, keinen Antheil. Auch ist für Mannheim und Umgebung eine Lohnstatistik in Bearbeitung, welche

alle dort in einiger Bedeutung vorkommenden Industriezweige umfaßt und sich auf die bei über 9200 Arbeitern ermittelten Durchschnittslöhne stützt. Die Ergebnisse dieser Statistik werden später mitgetheilt.

Das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zeigte sich von Anfang des Berichtsjahres an als ein gutes. Daß die für den 1. Mai angekündigten Demonstrationen im Großherzogthum ebenso wie im übrigen Deutschland unterblieben sind, ist bekannt. Es ist keine Fabrik des Landes bekannt geworden, in welcher an diesem Tage Arbeitseinstellung erfolgte, was darauf schließen läßt, daß nirgends gegen den Willen der Arbeitgeber ein Wegbleiben von der Arbeit stattfand. Wie speziell bei dieser Veranlassung so findet auch im Uebrigen die besonnene Haltung der Arbeiter die Anerkennung weiter Kreise, was der allmählichen und stetigen Weiterentwicklung der socialen Zustände nur förderlich sein kann.

Man würde aber irren, wenn man das ungestörte Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ganz vorzugsweise auf Rechnung der letzteren setzen wollte. Wesentlich kommt hier auch in Betracht, daß es die Arbeitgeber in der ganz überwiegenden Mehrzahl an wohlwollendem Entgegenkommen gegen die Interessen der Arbeiter nicht fehlen lassen. Nichts wäre thörichter als den Mangel einer solchen Gesinnung daraus ableiten zu wollen, daß der einzelne Arbeitgeber Mißständen, welche nur die Gesetzgebung gründlich beseitigen kann, nicht von sich aus abhilft. Auch das kann nicht, wie das seitens der Arbeiterpresse mitunter geschieht, als Prüfstein einer wohlwollenden Gesinnung gelten, daß einzelne Fabriken nicht zu Zeiten besonders namhafter Geschäftsgewinne mit größeren Lohnerhöhungen vorgehen. Um nur vorübergehende Erhöhungen in einzelnen Fabriken, welche hier überhaupt möglich wären, kann es sich bei dieser Frage auch gar nicht handeln. Es ist ferner zu bedenken, daß die Gewinne der Anlagen gleicher Art sehr verschieden sind, und daß es auch bei günstigen Konjunktoren einzelne Fabriken gibt, welche sich nur mühsam über Wasser halten, und andere, welche untergehen. Gerade in Zeiten des Prosperirens haben aber die industriellen Anlagen im Interesse der Erhaltung gleichmäßiger Arbeitsgelegenheit für ungünstigere Zeiten Vorkehrung zu treffen. Es ist also unzulässig die Arbeitgeber von dem Gesichtspunkte aus, ob sie die Löhne der wechselnden Prosperität anpassen, beurtheilen zu wollen. Eine solche Anpassung könnte nur durch die ganze Industrie umfassende Organisirungen zum Zwecke der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen, und auch dann nur in ganz annähernder Weise erfolgen. Ueber die Art, wie derartiges praktisch verwirklicht werden könnte, ist z. Bt. aber noch nicht einmal die Gedankenarbeit durchgereift.

Ganz sicher kann aber aus den zahlreichen freiwilligen Veranstaltungen der Arbeitgeber zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auf eine wohlwollende Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl der Ersteren geschlossen werden, nicht sowohl wegen des Geldopfers, welches dieselben sich auferlegen, und welches wohl meist durch den indirekten Vortheil aufgewogen wird, daß solche Einrichtungen die Arbeiter leistungsfähiger und berufsfreudiger machen und ihnen ein besseres Auskommen mit dem Lohne ermöglichen. Eine in hohem Grade anzuerkennende Leistung der Arbeitgeber ist es aber, daß sie sich trotz der Schwierigkeiten, mit welchen auch gutgehende Unternehmen fortwährend hart zu kämpfen haben, der großen Mühe und den Widerwärtigkeiten unterziehen, welche solche Veranstaltungen mit sich bringen, weil sie vielfach einerseits einem Mangel an Verständniß und Entgegenkommen, andererseits einem ungerechtfertigten und kurzfristigen Mißtrauen seitens der Arbeiter begegnen. Auch wo eine große Anzahl Einzelner den Nutzen solcher Veranstaltungen ganz wohl einsieht, scheint es zum guten Tone bei den Arbeitern zu gehören, dies öffentlich nicht zuzugeben. Einzelne Ausnahmen hiervon sind aber bei der Besprechung dieser Einrichtungen im letzten Theile des Berichtes besonders erwähnt.

Mehr noch als aus den genannten Veranstaltungen muß auf eine wohlwollende Gesinnung seitens der Arbeitgeber aus dem Umstande geschlossen werden, daß auch auf den Gebieten, deren Regelung erfolgreich nur durch die Gesetzgebung erfolgen kann, durch die freie Initiative seitens der Arbeitgeber und durch das Ergreifen von Anregungen fortwährend Fortschritte zu verzeichnen sind. Es sei hier nur an die Herabsetzung der Arbeitszeit in den Textilfabriken erinnert, wie sie bez. mehrerer Anlagen im vorigen Jahresberichte erwähnt wurde, und worüber der gegenwärtige Bericht neue Fortschritte mitzutheilen hat.

Ganz besonders kommt hier aber das Verhalten der Arbeitgeber in Betracht, welches sie bezüglich der an sie gestellten Anforderungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter beobachten. Daß in den meisten Fällen seitens der Arbeitgeber nur einer erhaltenen Anregung Folge geleistet wurde, und daß für solche Anregungen und Auflagen in dem § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung eine allgemeine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, vermindert den Werth und die Bedeutung der Haltung der Arbeitgeber in keiner Weise. Die allgemeine Fassung der genannten Gesetzesbestimmung gibt durch das Aufwerfen der Fragen nach dem Bestehen der behaupteten Schädigungen, welche sich aus bekannten Gründen in der Regel kaum präzise nachweisen lassen, und nach der Zweckmäßigkeit der zur Abhülfe vorgeschlagenen, häufig

noch dazu neuen Mittel und Wege einen großen Spielraum für die Vereitelung der Absicht der Fabrikaufsicht. Zudem ist eine gewisse Zurückhaltung durchaus natürlich bei den Opfern, welche einzelnen Fabriken nicht selten in der Höhe von vielen Tausend Mark angesonnen werden. In keinem Industriezweige machte sich aber seit dem Bestehen einer Fabrikaufsicht im Lande, mit Ausnahme der im vorigen Jahresberichte erwähnten Pforzheimer Bijouteriefabrikation, ein geschlossener Widerstand gegen die zur Verbesserung von Mißständen gemachten Vorschläge bemerkbar. Immer fand sich eine genügende Zahl von Arbeitgebern, welche auch unter den geschilderten Umständen zum Vorgehen auf neuem und manchmal auch unsicherem Boden bereit waren, so daß einzelne Widerstrebende später leicht zur Herbeiführung einer Abhülfe gedrängt werden konnten. Bei der großen Bedeutung aber, welche die Einrichtungen der Fabriken für die ganze sociale Lage der Arbeiterbevölkerung haben, ist die Haltung der Fabrikanten in dieser Beziehung nicht hoch genug anzuschlagen. Sie entspringt sicherlich weniger den zwischen ihnen und der Fabrikaufsicht herrschenden guten Beziehungen als wohlmeinender Gesinnung gegen die Arbeiter. Ein Zeichen dafür ist auch die verschwindend kleine Zahl von Rekursen gegen erhaltene Auflagen, obgleich dieselben bei selbstthätiger Ausnützung aller zu Gebot stehenden Hilfsmittel häufig nicht aussichtslos gewesen wären. Diese Haltung der Arbeitgeber zeigt, daß sie in ihrer großen Mehrheit dieses ganze Gebiet auch bei vorhandenen Meinungsverschiedenheiten nicht als einen Streit um Mein und Dein, sondern als die Erfüllung einer Ehrenverpflichtung auffassen, wodurch die Ausnützung aller Vortheile einer vorhandenen Situation ausgeschlossen ist.

Mit dem Vorstehenden soll aber nicht gesagt sein, daß die Arbeitgeber irgendwie geneigt sind, einen öffentlichen Charakter der großen Unternehmungen anzuerkennen oder in dem Arbeitsvertrag etwas Anderes zu sehen, als einen Kauf- oder Miethvertrag über Arbeit, welcher mit dem einzelnen Verkäufer dieser Waare, dem Arbeiter, zu vereinbaren ist. Erstere Auffassung ist nicht nur bestrebt, sich den Eingang in das praktische Leben zu erobern, sondern sie wird auch in der Wissenschaft erörtert. Den Bestrebungen der Arbeiter, die Idee des Arbeitsvertrags durch vereinigtcs Unterhandeln erst zu verwirklichen, folgt die wissenschaftliche Untersuchung dieser Verhältnisse. Soweit die Arbeitgeber den ganzen Zusammenhang überhaupt verfolgen, mögen vielleicht Einzelne von ihnen einer Anerkennung gewisser wissenschaftlicher Ergebnisse sich nicht entziehen, in ihrem amtlichen und korporativen Auftreten stellen sie sich aber durchaus auf den rein privatrechtlichen Standpunkt und halten zäh daran fest, daß innerhalb der gesetzlichen Schranken die Arbeitsbedingungen

einseitig von ihnen festzusetzen seien und daß durch die dem Arbeiter freistehende Wahl, ihre Arbeitsbedingungen anzunehmen oder abzulehnen, der Arbeitsvertrag zu Stande komme. Ein solches Verhalten ist auch in der Natur der Dinge nur begründet und entspricht vollkommen jeder nothwendigen Entwicklung. Neue Auffassungen haben nur dann Berechtigung, wenn sie im Stande sind, sich in langem und schwerem Ringen gegen die herrschenden Meinungen durchzukämpfen. Ihre Anerkennung im Zustande der Unreife würde ihrer weitem Entwicklung jedenfalls schädlicher sein als ihre Bekämpfung.

Bereinzelt wird von Arbeitgebern darüber geklagt, daß die Bewegungen in der Arbeiterwelt über die Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage hinausgingen und eine Lockerung der Disziplin zur Folge hätten. Thatsächliche eigene Wahrnehmungen konnten hierüber seitens der Fabrikaufsicht nicht gemacht werden. Theilweise könnte dies daran liegen, daß gewisse Arten von Disziplinlosigkeit nur dem Arbeitgeber sich bemerkbar machen. Vielleicht wird aber auch zum Theil unter diesem Begriffe Verschiedenes verstanden, und jedes selbständige Auftreten der Arbeiter in ihrer eigenen Sphäre als Mangel an Disziplin angesehen. Darüber, daß der unbedingte Gehorsam der Arbeiter in Bezug auf ihre Dienstleistungen und die sich innerhalb der dienstlichen Verpflichtungen haltenden Anordnungen ihrer Vorgesetzten aufrecht zu erhalten ist, kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Es fehlt auch den Arbeitgebern nicht an Mitteln, diesen Gehorsam, wo er fehlen sollte, zu erzwingen. Sollten diese Klagen sich wiederholen, so wird denselben mehr auf den Grund gegangen werden, als dies bis jetzt der Fall war.

Das Berichtsjahr hat mehrere für die Organisation des Dienstes wichtige Veränderungen gebracht. Nachdem der seitens der Regierung für den Dienst weiter angeforderte Hülfbeamte von den Landständen bewilligt worden war, ist durch Landesherrliche Verordnung vom 6. Juli 1890 für die Aufsicht über die Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen eine Fabrikinspektion errichtet worden, welche zugleich die technische Aufsicht über die einer staatlich anerkannten Ueberwachungs-gesellschaft nicht angehörenden Dampfkessel und Dampfapparate zu führen hat (§ 1 d. V. O.). Die Fabrikinspektion ist eine dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Centralbehörde (§ 2 d. V. O.). Sie umfaßt die für die genannten Zwecke angestellten drei Beamten, welche sämmtlich ihren Wohnsitz in Karlsruhe haben. Außerdem ist ihr ein Kanzlei-beamter für die Führung der Registratur und Kanzleigeschäfte zugetheilt worden. Im Laufe des Jahres trat der seither als Fabrik-

aufsichtsbeamter und Dampffesselinspektor fungirende Großh. Maschinen-Ingenieur Sachs aus, um unter günstigen Bedingungen in Privatdienste überzugehen. An seine Stelle trat der Großh. Maschinen-Ingenieur Schellenberg. Die neugenehmigte Stelle wurde mit einem chemisch gebildeten Beamten besetzt und Hrn. Dr. Föhlisch zunächst in provisorischer Eigenschaft übertragen. Der Vorstand der Fabrikinspektion wurde zum Oberregierungsrath ernannt. — Im Jahre 1890 wurden im Ganzen 946 Revisionen ausgeführt, dabei wurden 44 Anlagen zweimal, 18 Anlagen dreimal und 19 Anlagen viermal und öfter besucht. Die gegen früher größere Zahl von Anlagen der letztgenannten Art rührt in der Hauptsache von den Erhebungen her, welche über die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung vorgenommen wurden. Eigentliche nächtliche Revisionen fanden nicht statt. Diejenigen, welche bald nach Schluß der gewöhnlichen Arbeitszeit vorgenommen wurden, sind nicht als zu den letzteren gehörig betrachtet worden. Wenn auf dieselben besonders Werth gelegt wird, würde eine allgemein zu Grunde zu legende Definition des Begriffs der nächtlichen Revisionen zweckmäßig sein. Zu den Revisionen wurden 209,4 Reisetage verwendet. Während derselben sind auch durch den maschinentechnischen Beamten 28 innere, 38 äußere Revisionen an Dampffesseln und 21 Wasserdruckproben vorgenommen worden. Wenn durch die Novelle zur Gewerbeordnung alle mit elementarer Kraft betriebenen Anlagen den Fabriken gleichgestellt werden sollten, so wird dies zwar eine erhebliche Vermehrung der Zahl der zu beaufsichtigenden Betriebe mit sich bringen, die Fabrikinspektion wird aber bei der jetzigen Zahl von Beamten voraussichtlich wohl in der Lage sein, diesen erweiterten Anforderungen zu entsprechen. Ein Theil der Zeit wurde seither zu ziemlich zeitraubenden, durch die Dienstanweisung zwar nicht vorgeschriebenen, aber gerade auch für den Dienst und den erhebenden Beamten selbst sehr instructiven Spezialerhebungen über die ganze Lage einzelner Arbeiterschichten verwendet. Durch zeitweises oder dauerndes Fallenlassen einer solchen Thätigkeit könnte die gewonnene Zeit für die durch die Dienstanweisung ausdrücklich gestellten Aufgaben frei gemacht werden.

Zu Anfang des Berichtsjahres ist beabsichtigt gewesen, von jetzt an jährlich eine Arbeiterstatistik für die der Fabrikaufsicht unterstellten Anlagen zu bearbeiten, und es waren für den Vollzug schon die nöthigen Anordnungen seitens des Großh. Ministeriums des Innern vorbereitet. Nachdem es aber wahrscheinlich geworden war, daß durch die neue Arbeiterschutzgesetzgebung das Gebiet der einer besonderen Aufsicht unterstellten Anlagen erweitert werde, so wurde der Vollzug der Anord-

nungen noch ausgesetzt, weil solche statistische Bearbeitungen nur dann von größerem Werthe sind, wenn sie auf der gleichen Grundlage fortgeführt werden und darum in ihren Ergebnissen vergleichbar sind, was hier bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gesetzgebung nicht der Fall gewesen wäre. Es ist beabsichtigt, diese Statistik auch auf die Zahl der in den verschiedenen Industriezweigen beschäftigten verheiratheten Arbeiterinnen zu erstrecken.

Der Verkehr mit den Behörden ist stets ein außerordentlich reger. Nicht nur die die Genehmigung von Neuanlagen und Veränderungen betreffende Thätigkeit, sondern auch der größte Theil dessen, was zur Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle und gegen Gefährdung ihrer Gesundheit geschieht, vollzieht sich im Benehmen und größtentheils auch mit Unterstützung der Bezirksämter, worüber sich der Jahresbericht für 1888 schon des Näheren ausgesprochen hat. Im Anschlusse hieran sei es gestattet auf die schon häufig in socialwissenschaftlichen Zeitschriften und der Presse in bester Absicht gestellte Forderung einzugehen, daß den Fabrikaufsichtsbeamten zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit eine eigene polizeiliche Verfügungsgewalt übertragen werden solle. Man verspricht sich hiervon eine größere Leistungsfähigkeit des Instituts der Fabrikaufsicht. Die im diesseitigen Dienstbereiche gemachten Erfahrungen haben zu einer entgegengesetzten Ansicht geführt. Eine Uebertragung polizeilicher Verfügungsgewalt an diese Beamten würde nicht nur den großen Nachtheil haben, daß die Einheitlichkeit der polizeilichen Thätigkeit gestört und damit diesem wichtigen Dienstzweige unter Umständen ein schwerer Nachtheil zugefügt würde, sondern es würde bei einem solchen Abgehen von den seitherigen Grundsätzen auch gar nichts erreicht, was nicht auch bei der jetzigen nur scheinbaren Beschränkung bei gutem Willen und dem verständigen Zusammenwirken der Betheiligten ebenfalls erreicht werden kann. Im Lande wenigstens hätte auf den genannten Gebieten auch nicht mehr erreicht werden können, wenn die Auflagen seitens der Fabrikaufsichtsbeamten direkt erlassen worden wären. Die Fälle sind außerordentlich selten, in welchen über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer geforderten Einrichtung mit den Bezirksämtern ein umständlicher Verkehr nothwendig gewesen wäre, was am besten daraus hervorgeht, daß die wenigen Fälle dieser Art als etwas Außergewöhnliches empfunden worden sind. Im Uebrigen hat die den Anträgen beigefügte, für die Unternehmer bestimmte Begründung stets auch zur Herstellung eines Einverständnisses mit den Bezirksämtern genügt. Die Erlassung von Auflagen durch die Letzteren hat daher dem Vollzuge keine Schwierigkeiten bereitet. Er hat denselben im Gegentheile so sehr gefördert, daß dagegen

die oben genannten seltenen Weiterungen gar nicht ins Gewicht fallen. Damit, daß die Bezirksämter die gestellten Anträge in Vollzug setzen, ist für den letzteren eine in seiner unmittelbaren Beaufsichtigung liegende Garantie gegeben, wie sie auf andere Weise nicht entfernt zu erreichen wäre. Jedenfalls könnte auch nicht durch Vermehrung der Fabrikaufsichtsbeamten hierfür nur annähernder Ersatz geschaffen werden. Wenn auch durch die von den Bezirksämtern über den Vollzug geübte Aufsicht die Antheilnahme der genannten Beamten an den betreffenden Gegenständen nicht mit der Stellung des Antrags auf Erlassung von Auflagen abgeschlossen wird, so wird doch durch Erstere vor Allem dafür gesorgt, daß der Auflage überhaupt entsprochen wird, was in einfachen Dingen meist genügend ist. Wo dies nicht der Fall ist, kann die Kontrolle darüber, ob der Vollzug ein genügender ist, in der Regel bis zum nächsten regelmäßigen Besuche der Fabrik verschoben werden. Mit der Anordnung der Auflagen durch die Fabrikaufsichtsbeamten müßte eben auch die Aufsicht über den ganzen Vollzug von ihnen übernommen werden. Praktisch würde dies den Erfolg haben, daß kleinere, deswegen aber doch nicht unwichtige Auflagen in entfernten Bezirken wegen der damit verbundenen großen Umständlichkeit überhaupt kaum durchgeführt werden könnten, und daß auch bei größeren Auflagen der Einfluß auf die Unternehmer fehlen würde, welcher durch die Nähe der anordnenden Behörde und die in der Erörterung innerhalb der Behörden liegende Publicität ausgeübt wird.

Auch wenn die genannten Vortheile mit dem jetzigen Zustande nicht verbunden wären, würden andere allgemeine Gründe gegen eine Aenderung desselben sprechen. Es ist ein unbestrittenes öffentliches Interesse, daß so wichtige Maaßnahmen wie die Einführung von Verbesserungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in den zahlreichen industriellen Anlagen im Zusammenhange mit dem ganzen Behördenorganismus des Staates und nicht von besonderen isolirt wirkenden Aufsichtsbehörden durchgeführt werden. Die Wirkungen einer solchen Isolirung müßten auch in so lange besonders ungünstig hervortreten, als in Ermanglung eingehenderer Vorschriften für die einzelnen Industriezweige auf Grund des § 120, Abj. 3 der Gewerbeordnung die Durchführung der Verbesserungen fast ausschließlich dem Ermessen der einzelnen Aufsichtsbeamten anheim gegeben wäre. Es ist außerdem sicherlich von einer über diesen Gegenstand hinausgehenden Bedeutung, daß die Beamten der politischen Verwaltung gerade durch ihre Betheiligung an der Lösung der Einzelaufgaben in stetem Zusammenhange mit den in socialpolitischer Hinsicht wichtigeren Verhältnissen bleiben, und daß sie an denselben dasjenige Interesse nehmen, welches nur durch die eigene Thätigkeit erzeugt wird.

Wenn es auch im Vorstehenden mehr darauf ankam, die Möglichkeit, mit den bestehenden Einrichtungen auszukommen, an der Hand der gemachten Erfahrungen nachzuweisen, und nur einen Beitrag zu der genannten, schon wiederholt erörterten Frage zu liefern, wobei nicht beabsichtigt sein konnte, dieselbe nach den Erfahrungen eines begrenzten Beobachtungsbereiches beantworten zu wollen, so soll doch noch auf eine weitere Seite der Sache hingewiesen werden. Vorschläge wie der in Rede stehende gehen von der sicherlich irrthümlichen Unterstellung aus, daß es zur durchgreifenderen Durchführung von Einrichtungen für die bessere Sicherung der Arbeiter gegen Gefährdung ihres Lebens und ihrer Gesundheit wesentlich darauf ankomme wirksamere äußere Hülfsmittel für eine solche Durchführung zu schaffen. Äußere Hülfsmittel sind aber, wie oben gezeigt wurde, genügend vorhanden, wenn die Fabrikauufsichtsbehörden mit den Verwaltungsbehörden ihrer Bezirke in unmittelbarem Verkehr gesetzt sind, und wenn sie diesen Verkehr so ausgebildet haben, daß das nöthige Zusammenwirken sicher gestellt ist. Die Hindernisse einer rascheren und durchgreifenderen Durchführung von Verbesserungen liegen aber namentlich, wo in der gedachten Weise ein Zusammenwirken stattfindet, durchaus nicht in dem Mangel an äußeren Hülfsmitteln, sondern sie sind theilweise auch in den Verhältnissen so naturgemäß begründet, daß sie nur bei richtiger Würdigung derselben ohne störendes Eingreifen in einmal gewordene Zustände beseitigt werden können. Die hier in Betracht kommenden Anforderungen sind vielfach neue und zwar sind sie dies nicht nur für die Unternehmer, sondern bezüglich der Beurtheilung des Umfangs der anzuwendenden Mittel nicht selten auch für die Aufsichtsbeamten selbst. In Folge des ersteren Umstandes sind auch gegen ihre Arbeiter wohlgesinnte Arbeitgeber diesen Anforderungen gegenüber zurückhaltend. Diese durchaus begründete Zurückhaltung läßt sich aber nicht sowohl durch Zwangsmittel, als vielmehr nur durch den allmählichen Erfolg der tatsächlichen Durchführung auf Grund des Vorgehens besonders intelligenter Unternehmer überwinden, welche dann meist auch das Nöthige von sich aus in einem höheren Grade von Vollkommenheit ausführen, als es geschehen wäre, wenn es sich nur um die Ausführung von an sie gestellten Anforderungen handeln würde. Lediglich äußere Mittel anzuwenden kann schon deswegen keinen Erfolg haben, weil bei mangelndem gutem Willen die Durchführung in nur formell entsprechender, aber doch so ungenügender Weise geschehen könnte, daß hierin weder für die anderen Unternehmer der gleichen Art, noch für die Urheber der Auflagen selbst eine Ermunterung zur Fortsetzung liegen würde. Für die Aufsichtsbeamten ist aber ebenfalls die Nothwendigkeit vorhanden, nur allmählich und nur mit Unterstützung

eines Theiles der Unternehmer selbst vorzugehen, weil sie zur Erhaltung des unentbehrlichen guten Willens genöthigt sind darauf Bedacht zu nehmen, daß den gestellten Anforderungen jeweils mit den thunlichst geringsten Mitteln Genüge geleistet werden kann. Auch sind sie bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse darauf angewiesen, über das Maasß der anzuwendenden Mittel selbst erst während des Vollzugs ihre Erfahrungen zu sammeln. Wo auf diese Weise der Vollzug genügend vorgechritten ist und die zu stellenden Anforderungen nach allen Seiten ausgereift sind, ist es noch immer möglich gewesen in einem späteren Stadium desselben mit den zu Gebot stehenden äußeren Mitteln die weitere Durchführung des Vollzugs zu beschleunigen. Ein Abweichen von diesem Wege würde die Gefahr in sich schließen, daß aus Mangel an Geduld manche Dinge zu früh und zu hastig durchgeführt werden wollten, was ohne Zweifel der Sache selbst nur zum Schaden gereichen könnte.

Der Mangel unmittelbarer polizeilicher Befugnisse der Aufsichtsbeamten wirkt daher allerdings in gewissem Sinne verzögernd. Diese Verzögerung — selbstverständlich nur in dem besprochenen Sinne — ist aber der Sache selbst nur dienlich. Sie wirkt aber auch auf das ganze Institut der Fabrikaufsicht, wenn demselben nur eigene Initiative innewohnt, in sofern wohlthätig, als die Beamten genöthigt sind, sich durch planmäßiges und nachhaltiges Vorgehen denjenigen Einfluß thatsächlich zu verschaffen, dessen sie zu einer erfolgreichen Dienstführung bedürfen. Dieser Einfluß wird aber einem solchen Vorgehen nicht fehlen, weil die Aufsichtsbeamten in der bei ihnen stattfindenden Konzentration der Erfahrungen ein Hilfsmittel besitzen, welches wirksamer ist als die lediglich äußerliche Uebertragung von Machtbefugnissen. Wenn ein Bedürfnis vorhanden ist die Leistungen des genannten Instituts zu erhöhen, so wird dies mit Aussicht auf Erfolg durch eine Weiterbildung seiner inneren Organisation geschehen können.